

Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschlusserklärung

zwischen der Sektion Rostock des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

und

Vorname Name (Druckschrift)

Vereinbarungsgegenstand sind sämtliche Nutzungsmodalitäten der Kletterwand auf dem Gelände des ehemaligen Schullandheims Niex (Objektträger: KOE Rostock). Die gesamte Verantwortung für die Nutzung und Haftung der Kletterwand liegt beim jeweiligen Nutzer. Die Sektion Rostock des DAV e.V. übernimmt nicht die versicherungstechnische Absicherung beim Aufenthalt auf dem Gelände des ehem. Schullandheimes Niex, sowie bei der Nutzung der Kletterwand.

Für mutwillig oder fahrlässig herbeigeführte Schäden jeglicher Art haftet der Verursacher! Das Mitbringen von Alkohol, Drogen, Waffen und Hunden u.ä. ist nicht erlaubt. Das Rauchen ist in der Festscheune und auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Lager- und ähnliche Feuer sowie das Grillen mit Holzkohle u.ä. sind verboten!

Anfragen bzgl. Ausnahmegenehmigungen an info@dav-rostock.de .

Die Festscheune ist auf direktem Weg vom Eingang zu betreten und zu verlassen, Das Betreten der restlichen Wege, Flächen und insbesondere der anderen Gebäude ist zu unterlassen (Alarmanlage). Dem Wachschutz gegenüber ist sich mit dem DAV-Ausweis und einem mit einem Lichtbild versehenen Dokument auszuweisen.

Die E-Anlage der Festscheune ist nur im erforderlichen Umfang in Betrieb zu nehmen. Nach der Nutzung ist die E-Anlage, **außer dem Stromkreis mit der ersten Sicherung links oben**, komplett stromlos zu machen (Sicherungen „AUS“).

Der Verriegelungsbalken ist in die hintere Tür einzulegen und der Verschlusszustand herzustellen. Das Vorhängeschloss am Haupttor darf nicht im geöffneten Zustand hängen gelassen werden. Die unautorisierte Weitergabe der Schlüssel ist nicht gestattet. Für die Folgen des Verlustes des Schlosses und/oder eines Schlüssels haftet der Übernehmer lt. Schlüsselübergabeprotokoll!

Neu festgestellte Beschädigungen und sonstige Besonderheiten auf dem gesamten Gelände sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Ich wurde von einem Verantwortlichen aus dem Vorstands der Sektion über die einzuhaltenden Regeln, Bestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen auf dem Gelände des ehem. Schullandheims belehrt.

Die Kletterregeln des DAV sind einzuhalten!

Achtung! Vorstieg an der geraden Wand nur auf eigenes Risiko!

Die Hakenlaschen sind dort nur in den Einschlaghülsen befestigt!

Sollte mir (oder einem Mitglied der mir anvertrauten Gruppe), durch welchen Umstand auch immer, ein materieller oder immaterieller (z.B. körperlicher Schaden) entstehen, so verzichte ich auf den Anspruch des Regresses gegen die Sektion Rostock des Deutschen Alpenverein (DAV) e.V. und gegenüber dem Deutschen Alpenvereins e.V.

(siehe Satzungen), sowie dessen Personal, Helfer etc.!

Die Regellungen des Alpinen Sicherheitsservice (ASS) sind davon nicht betroffen.

Alle Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsvereinbarung und Haftungsausschlusserklärung müssen schriftlich vereinbart werden.

Ort

Datum

Unterschrift DAV - Verantwortlicher

Unterschrift NutzerIn